

27.06.22

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Krankenhausversorgung nach Corona: Wettbewerb, Planung und Finanzierung neu organisieren

Bundesministerium
für Gesundheit
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 20. Juni 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

das Bundesministerium für Gesundheit hat im Namen der Bundesregierung das anliegende Sondergutachten 83 der Monopolkommission „Krankenhausversorgung nach Corona: Wettbewerb, Planung und Finanzierung neu organisieren“* am 30. Mai 2022 entgegengenommen. Ich leite Ihnen das Gutachten gemäß § 44 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Prof. Dr. Edgar Franke

* wird als Bundestags-Drucksache 20/2725 verteilt